

## Brennbare Flüssigkeiten, Druckgase und sonstige Gefahrstoffe

### Anwendungsbereich

Das Einbringen von brennbaren Flüssigkeiten, Druckgasen und sonstigen Gefahrstoffen ist auf dem Gelände der Koelnmesse GmbH untersagt. Sollte es sich um Ausstellungsgüter handeln, so sind diese anzeige- und genehmigungspflichtig. Die Koelnmesse GmbH behält sich vor, die angemeldeten Mengen im Vorfeld der Veranstaltung zu reduzieren

### Mitgeltende Regelungen

- §35 SBauVO NRW
- Technische Richtlinien der Koelnmesse Punkt 5.7 Verwendung von Druckgasen, Flüssiggasen und brennbaren Flüssigkeiten
- Technische Richtlinien der Koelnmesse Punkt 5.8 Asbest und andere Gefahrstoffe
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- TRGS 510 Technische Regeln für Gefahrstoffe

### Kurzdarstellung

Es ist untersagt, entzündliche oder sonstige Gefahrstoffe wie z.B. Spraydosen, Feuerzeuge, Gaskartuschen und andere brennbare Stoffe ohne vorherige Anmeldung und Genehmigung in den Messehallen zu präsentieren.

Ausgenommen von diesem Informationsblatt sind brennbare Gase in speziellen Druckgasflaschen (z.B. bei Gasgrill). Diese sind im Zusammenhang mit „Feuerstellen“ (Informationsblatt Ib 01.01 Feuerstellen) gesondert anzuzeigen.

### Anmelde- und Genehmigungsverfahren

Bevor Sie die genaue Anzahl/Menge der Koelnmesse GmbH schriftlich anzeigen, bitten wir Sie, die benötigte Anzahl der Ausstellungsgüter zu überdenken und auf ein Minimum zu reduzieren. Bitte bringen Sie nur die Menge mit, die sie wirklich zu Präsentationszwecken benötigen. Möchten Sie z.B. eine ganze Palette mit Lackspraydosen präsentieren, bestücken Sie die Palette, zum größten Teil mit Leergebinden (sog. „Dummys“). Gleiches gilt für Feuerzeuge oder Gaskartuschen für den Outdoorbereich.

Berücksichtigen Sie bei der Planung folgende zusätzliche Informationen:

- Die Präsentationsbereiche für Behälter mit entzündlichen Flüssigkeiten dürfen nicht an Ausgängen liegen.
- Behälter/Sprays/Kartuschen/Feuerzeuge etc. dürfen bei einer Lagerung nur für das Personal zugänglich sein.
- Nachts sind Behälter/Sprays/Kartuschen/Feuerzeuge etc. gegen unbefugten Zugriff zu sichern.
- Die Einbringung darf ausschließlich in Behältern aus Kunststoff oder metallischen Werkstoffen erfolgen, keinesfalls in zerbrechlichen Behältern (Glas, Porzellan, Steinzeug oder dergleichen).

Die Anmeldung der geplanten Ausstellungsgüter, inkl. der zur Bewertung erforderlichen Unterlagen hat **spätestens 6 Wochen vor Beginn** der Veranstaltung zu erfolgen. Der Aussteller ist verpflichtet alle hierfür relevanten Ausstellungsgüter anzumelden. Nicht angemeldete oder nicht fristgerecht gemeldete Ausstellungsgüter dürfen nicht ausgestellt werden.

Koelnmesse GmbH  
Messeplatz 1  
50679 Köln  
Telefon + 49 221 821-0  
[freigabe@koelnmesse.de](mailto:freigabe@koelnmesse.de)

Folgende Unterlagen und Informationen sind im Vorfeld **zwingend** einzureichen:

*(Hinweis: Benutzen Sie die aufgeführte Liste als Checkliste, bevor Sie die Unterlagen einreichen um unnötige E-Mail-Korrespondenz zu vermeiden.)*

- Anzahl der Ausstellungsgüter / Gebinde
- Art der Ausstellungsgüter / Gebinde
- Gebinde-Größe
- EU-Sicherheitsdatenblatt der eingesetzten Brennstoffe (Ausnahme: Holz und Kohle)
- aussagekräftige Beschreibung der Präsentation
- Standplan mit Kennzeichnung der für den Betrieb vorgesehenen Feuerstellen zur Einschätzung der Brandlastsituation
- Informationen über brandschutztechnischen Mittel